

VIII

IX

X

XI

XII

VII

Beispiele

Die folgenden Beispiele sind willkürlich gewählt. Es gibt für die Zusammenstellung des Jahresbedarfs zahlreiche Möglichkeiten, die sich nach den Bedürfnissen des Inhabers der Kleiderkarte richten.

Zeit- raum	Fällige Abschn.	Gekaufte Ware	Zahl d. Abschn.	Gesparte Abschn.
1	2	3	4	5
1. Beispiel				
Nov.	30	1 P. Strümpfe	4	
Dez.		1 Zusätzl. Strümpfe	8	
		1 Höschen (Wolle)	10	
		1 Hüfthalter	8	—
Jan.		1 P. Strümpfe	4	6
Febr.	10			
März	20	1 Wäschegarnitur	12	
April	+ 6 *)	1 Hemdhose	10	4
Mai	20			
Juli	+ 4 *)	200 g Strickgarn	14	10
Aug.	20	2 P. Strümpfe	8	
		1 Taschentuch	2	
Okt.	+10 *)	1 Rock	20	

2. Beispiel.

Sollten Sie im November ein Kostüm auf Vorkauf kaufen, so werden von der Kleiderkarte innerhalb der stark umrandeten Linie 45 Abschnitte abgechnitten. Es verbleiben Ihnen dann noch 55 Abschnitte, die wie folgt verwertet werden können:

Zeit- raum	Fällige Abschn.	Gekaufte Ware	Zahl d. Abschn.	Gesparte Abschn.
Nov.	15	1 P. Strümpfe	4	8
Dez.		1 P. Handschuhe	5	
Jan.	5			11
Febr.	+ 6 *)			
März	10	1 Wäschegarnitur	12	
April	+11 *)	1 P. Strümpfe	4	5
Mai	10			
Juli	+ 5 *)	1 Bluse	15	
Aug.		2 P. Strümpfe	8	
Okt.	15	100 g Strickgarn	7	

*) Gesparte Abschnitte (s. Spalte 5) auf. 55

Warenwert der Abschnitte

Abschnitte		Abschnitte	
1 Taschentuch	1	1 Untertaille	6
1 Paar Strümpfe	4	1 Büstenhalter	4
1 Paar Söckchen	4	1 Strumpfhaltergürtel	4
1 Paar Handschuhe aus Spinnstoff	5	1 Hüfthalter	8
1 Schal	5	1 Korsett	15
1 Pullover od. Strickweste	25	1 Wollkleid	40
1 Beinkleid (Schlüpfer) aus Wolle	16	1 sonstiges Kleid	30
1 Beinkleid (Schlüpfer) aus anderen Stoffen	8	1 Bluse	15
1 Unterleib	15	1 Rock	20
1 Unterrock	15	1 Jacke	25
1 Taghemd od. Hemdhose	10	1 Kostüm	45
1 Wäschegarnitur (Hemdchen u. Höschen) aus Wolle	20	Zutaten für 1 Kostüm (falls Oberstoff vorhanden)	21
1 Wäschegarnitur (Hemdchen u. Höschen) aus anderen Stoffen	12	1 Windjade od. Windbluse	25
1 Hemdchen oder Höschen aus Wollstoffen	10	1 Mantel aus kunstsei- denem Velzstoff	35
1 Hemdchen oder Höschen aus anderen Stoffen	6	1 Gummi- oder Staub- mantel	25
1 Polohemd m. kurz. Ärmel	8	1 sonstiger Regenmantel oder Sommermantel	35
1 Trägerschürze	12	1 Badeanzug	18
1 Kittelschürze	25	1 Bademantel	30
1 Morgenrock	25	1 Trainingsanzug	25
1 Schlafanzug	25	1 Meter Wollstoff bis 94 cm breit	14
1 Nachthemd	18	1 Meter Wollstoff über 94 cm breit	18
1 Nachtljade	12	1 Meter anderer Stoff bis 94 cm breit	8
1 Bettjäckchen	12	1 Meter anderer Stoff über 94 cm breit	11
		100 g Strickgarn	7

Die im Verzeichnis genannten Waren können auf die Abschnitte 1 bis 100 bezogen werden. Der Bezug von Strümpfen oder Söckchen ist jedoch auf 6 Paar beschränkt. Davon sind 4 Paar gegen Entwertung von je 4 Abschnitten erhältlich. 2 weitere Paar Strümpfe oder Söckchen können nur gegen die doppelte Anzahl von Abschnitten — also 8 Abschnitte für 1 Paar — bezogen werden. Die Abschnitte 1 bis XII sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders benannt gemacht werden. Bei Maßanfertigung wird nach besonderen Vorschriften, die bei jeder Schneiderin zu erfahren sind, die gleiche Anzahl von Abschnitten entwertet, wie beim Kauf fertiger Kleidungsstücke. Wird dagegen Stoff zur Selbstanfertigung gekauft, so richtet sich die Zahl der zu entwertenden Abschnitte nach der Menge des gekauften Stoffes.

II